

Beschlussvorlage

1.

Tagesordnungspunkt:

Regionalbahn 25 - Bahnübergang Kahlenbergstraße

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	29.08.2018			
Rat	25.09.2018			

Finanzielle Auswirkungen:		☒ Ja	☐ Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Am 27.02.2014 hat die Regionalbahn 25 ihren Regelbetrieb aufgenommen, der über Marienheide hinaus nach Meinerzhagen führt. Auf diesem Streckenabschnitt passiert der Zug unter anderem den Bahnübergang „Kahlenbergstraße“, eine Fußgängerquerung, die mittels Umlaufsperrung gesichert ist. Zusätzlich ist nach den geltenden eisenbahnrechtlichen Bestimmungen vor dem Überqueren des Bahnüberganges ein Signalton vom Zugführer abzusetzen.

Der betreffende Bahnübergang wurde im Zuge der Reaktivierung nicht verändert, sondern so in Betrieb genommen, wie er bereits vor der Stilllegung der Bahn in den 80er Jahren genutzt wurde. Eine „Überplanung“ des BÜ war daher im Vorfeld der Inbetriebnahme nicht erforderlich.

Mittlerweile stieg die Intensität des Bahnverkehrs auf dem Streckenabschnitt durch die Reaktivierung der sogenannten Volmetalbahn bis Lüdenscheid.

Der seit Ende Februar 2014 wieder regelmäßig vernehmbare Signalton führte in der Bürgerschaft zu Beeinträchtigungen und Belastungen. Gegen die Lärmbelästigung wehrt sich seitdem eine Bürgerinitiative, die bereits im Frühjahr 2014 die Gemeinde um Unterstützung gebeten hat.

Diese Unterstützung hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss mit seinem Beschluss am 08.05.2014 signalisiert, in dem er die Verwaltung beauftragt hatte, „Kontakt zur Deutschen Bahn aufzunehmen, um die Möglichkeiten für eine Verbesserung der bestehenden Situation zu eruieren und zu qualifizieren“.

Zahlreiche Gespräche mit Vertretern der Deutschen Bahn führten zu folgendem Ergebnis.

Es ergaben sich zwei grundlegende Alternativen, dem Anliegen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung zu tragen und den Zug ohne Signalton den Bahnübergang passieren zu lassen:

- den Bahnübergang aufgeben und durch bauliche Maßnahmen vor unbefugtem Betreten des Bahnkörpers sichern oder
- eine technische Sicherung (Schanke, Signalanlage etc.) vornehmen.

Dabei stellte sich heraus, dass die Aufgabe und Schließung des Bahnübergangs, die mit Abstand kostengünstigste Variante ist. Das von der Deutschen Bahn beauftragte Planungsbüro beziffert die Kosten auf rund 25.000 €.

Die DB sieht den Rückbau des BÜ kreuzungsrechtlich völlig unproblematisch, da er an keine Voraussetzungen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EBKrG) gebunden ist. Zur Regelung des Sachverhaltes schlägt sie vor, „eine Vereinbarung analog § 14 a EBKrG abzuschließen und die Kosten für die Auflassung (den Rückbau) des BÜ hälftig zu teilen“.

Die Belastung der Gemeinde Marienheide würde sich demnach auf rund 12.500 € belaufen. Eine Bezuschussung durch das Land (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) kam nicht in Frage, da die Summe unterhalb der Bagatellgrenze der Förderung liegt.

Die Verwaltung schlug daraufhin vor, den Bahnübergang aufzugeben bzw. zu schließen und eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn mit der entsprechenden Kostentragungspflicht abzuschließen.

In der Sitzung Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 18.11.2015 wurde diese Beschlussfassung vertagt und die Verwaltung beauftragt, die Kosten zur Herrichtung des Fußweges zwischen der Kahlenbergstraße und dem P&R Parkplatz, inkl. Beleuchtung, zu ermitteln.

Die damaligen Berechnungen kamen zu dem nachfolgenden Ergebnis:

Hinsichtlich der Neuerrichtung der Beleuchtungsanlage ergaben sich für die Installation von 7 LED-Leuchten inkl. Kabelverlegung reine Herstellkosten von ca. 16.900 €. Die jährlichen Folgekosten für Strom sowie Instandhaltung- und Betrieb würden sich auf ca. 700 €/a belaufen.

Bei der Herrichtung des Fußweges wurden zwei Alternativen betrachtet. Die Asphaltierung der noch nicht befestigten Wegeflächen würde Ausgaben von ca. 30.200 € verursachen. Die Ausgaben für Sanierung dieser Flächen mit einer wassergebundenen Decke hätten bei 15.500 € gelegen. Dabei war anzumerken, dass auf der wassergebundenen Decke ein Winterdienst nicht durchführbar ist.

Da sich beide Alternativen nicht mit der Haushaltssituation deckten, schlug die Verwaltung vor, mit Hilfe des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land die wassergebundenen Wegeflächen zu sanieren, da dieser Weg als Teilstück eines Streifzuges des Panoramasteigs ausgewiesen ist. Der verbleibende Gemeindeanteil hätte sich auf ca. 4.600 € belaufen. Die Beleuchtung des Teilstücks wäre aber weiter nicht gegeben gewesen.

Dieser Vorgehensweise folgte der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 17.02.2016 mehrheitlich nicht und sprach sich gegen eine Schließung des Bahnübergangs aus.

Diese Entscheidung wurde der DB Netz mit Schreiben vom 03.03.2016 mitgeteilt.

Die unbefestigten und die gepflasterten Wegeflächen wurden im Jahr 2017 mit Unterstützung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land saniert. Dies erfolgte aus Kostengründen allerdings ohne die ursprünglich geplante Ertüchtigung des Wegeunterbaus der wassergebundenen Flächen. Bei Gesamtkosten in Höhe von 6.347,04 € lag der Gemeindeanteil bei 1.924,61 €.

Damit hat sich aber Beleuchtungssituation des Fußweges noch nicht verbessert. Ein aktuelles Angebot der Aggerenergie liegt vor. Die Kosten für Installation der Beleuchtungsanlage betragen ca. 23.230 €.

In der Sitzung des Gemeinderates am 05.07.2018 wurden zahlreiche Anwohner des Bahnübergangs vorstellig, um sich über die massive Zunahme der Lärmbelästigungen, vor allen Dingen auch in den Nachtstunden zu beschweren.

Aufgrund dieser Beschwerden hat sich die Verwaltung mit dem NVR in Köln in Verbindung gesetzt. In diesen Gesprächen konnte ein neuer Sachstand erreicht werden.

Danach sagt der NVR zu, dass man in Zusammenarbeit mit der DB Netz AG bereit sei, eine zuwendungsrechtlich sichere Lösung ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde Marienheide zu finden, wenn der Gemeinderat einer Schließung des Bahnübergangs zustimmen würde.

Beschlussvorschlag:

1. Der Schließung des Bahnübergangs wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Schließung des Bahnübergangs darf für die Gemeinde Marienheide keine Kosten verursachen.
3. Die Verbesserung der Beleuchtungssituation des Fußweges soll im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 entschieden werden.

Stefan Meisenberg

Marienheide, 16.08.2018